

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Vladyka, Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzer, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, und Thumpser

gemäß § 33 LGO 2001

betreffend „Verhinderung eines Atommüll-Zwischenlagers in Grenznähe und eine strikte Anti-Atom-Politik Österreichs“

Der niederösterreichische Landtag hat sich bereits mehrmals für einen europaweiten Ausstieg aus der Energiegewinnung durch Kernkraft ausgesprochen. Vor allem die Atomkraftwerke in Grenznähe stellen für Niederösterreich ein unverantwortbares Sicherheitsrisiko dar.

Auch wenn die Art der Energiegewinnung und die Energieversorgung in die nationale Kompetenz fällt: Das Gefährdungspotential von Atomkraftwerken macht vor Staatsgrenzen keinen Halt und erfordert einen transnationalen Schulterschluss, der eine Stilllegung aller Kraftwerke bei gleichzeitiger Forcierung der nachhaltigen Energiegewinnung zum letzten Ziel hat. Österreich muss einen strikten Anti-Atom-Kurs vertreten und sich in weiterer Konsequenz auf EU-Ebene massiv für einen Ausstieg aus der Erzeugung von Atomstrom einsetzen. Es darf nicht passieren, dass die Atomkraft eine ungestörte Renaissance erlebt, nachdem die Vorkommnisse in Japan ein Jahr nach der Katastrophe aus dem Zentrum der medialen Berichterstattung verschwunden sind.

In der Slowakei wird derzeit die Errichtung eines Integrallagers für radioaktiven Abfall ca. 40km von der österreichischen Staatsgrenze entfernt in Jaslovske Bohunice geplant. Der Zweck des Bauvorhabens ist die Zwischenlagerung von festen, durch Einsatz von verschiedenen Technologien aufbereiteten radioaktiven Abfällen, die aus der Außerbetriebsetzung von Kernanlagen am Standort Jaslovske Bohunice entstehen. Die Zwischenlagerung soll bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem sie zum Ort ihrer Endlagerung transportiert werden können.

Die Errichtung dieser geplanten Lagerstätte ist aus niederösterreichischer Sicht strikt abzulehnen. Durch die Errichtung würden grenzüberschreitende Risiken, aber auch große Kosten und Probleme auf nachfolgende Generationen übertragen. Niederösterreich sollte daher die rechtliche Möglichkeit zu Konsultationen sowie der Teilnahme an einer Anhörung in der Slowakei wahrnehmen.

Im österreichischen Strommix ist auch Atomstrom im Ausmaß von rund fünf Prozent enthalten. Im Gesamtvolumen ist auch ein Anteil enthalten, dessen Herkunft derzeit nicht belegt wird. Dieser „Graustrom“-Anteil betrug 2010 14,7 Prozent. Auf dem Strommarkt ist durch ein Atomstrom-Importverbot und eine verpflichtende Herkunftsauszeichnung für Graustrom ein klares Signal gegen Atomenergie zu setzen. Strom wird dadurch für KonsumentInnen faktisch nicht teurer. Mit der Abnahme vom Strom aus AKWs darf Österreich nicht länger Investitionsanreize für den Bau neuer Atomkraftwerke und Lagerstätten sowie Laufzeitverlängerungen setzen.

Da das slowakische Umweltministerium bereits die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für ein geplantes Atommüll-Zwischenlager beim Atomkraftwerk Jaslovske Bohunice gestartet hat, in dem nach slowakischem Recht auch eine Beteiligung Österreichs möglich ist, soll dieser Antrag noch in der Landtagssitzung am 15. März 2012 und damit ohne Ausschussberatung behandelt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten,

1. alle Möglichkeiten gegen die geplante Errichtung des Integrallagers Jaslovske Bohunice auszuschöpfen,
2. einen Importstopp für Atomstrom sowie eine Auszeichnungspflicht für „Graustrom“ zu erlassen,
3. einen strikten „Anti-Atom-Kurs“ auf europäischer Ebene zu vertreten und folgende Forderungen zu erheben:
 - genereller umgehender Neu- und Ausbaustopp für Kernkraftwerke
 - Erstellung eines verbindlichen Plans zum zeitnahen europaweiten Ausstieg aus der Atomkraft
 - strengste objektive Sicherheitsüberprüfungen bestehender Atomkraftwerke und sofortige Abschaltung von Hochrisiko-Reaktoren
 - die Umgestaltung des EURATOM-Vertrags mit dem Ziel der Stilllegung von AKWs und zur Einleitung des konsequenten Umstiegs auf erneuerbare Energien
 - Forcierung nachhaltiger Formen der Energiegewinnung als Ausstiegsweg

aus der atomaren Energiegewinnung

Gemäß § 33 Abs. 1 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.